

## **UAG Elektronische Medien**

### **3. Sitzung am 14.11.2001**



#### **- Protokoll -**

Anwesend: Frau Albrecht (HeBIS-VZ; Protokoll), Frau Bergner (UB Kassel), Frau Brand (LHB Darmstadt), Frau Bröcker (UB Kassel), Frau Gräf (UB Gießen), Frau Hillen (UB Marburg; Vorsitz), Frau Janning (UB Mainz), Frau Landau (STUB Frankfurt), Frau Minzlaff (UB Mainz), Frau Post (STUB Frankfurt), Frau Serafin (FHB Gießen-Friedberg), Frau Steiß (UB Marburg; bis 12 Uhr).

Dauer: 10.00 bis 13.00

Frau Hillen begrüßt Frau Bergner und Frau Bröcker von der UB Kassel als neue Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Protokoll der 2. Sitzung abschließend gebilligt. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Mit Rücksicht auf Frau Steiß, die die Sitzung früher verlassen muss, wird eine Umstellung der Tagesordnung vorgenommen, die sich in der Abfolge des nachfolgenden Protokolls jedoch nicht widerspiegelt.

#### **TOP 1: DBS - Elektronische Medien**

Frau Hillen berichtet von ihrer Teilnahme an einer Sitzung der UAG Erwerbung am 24.10.2001, die sich unter anderem auch mit der neuen DBS beschäftigte. Dabei wurde deutlich, dass nicht alle Anforderungen der DBS im Bereich der Elektronischen Zeitschriften aus Konsortialverträgen von den Bibliotheken erfüllt werden können. Die Konsortialgeschäftsstelle hat inzwischen in einigen Punkten ihre Hilfestellung bei der Zahlenfindung signalisiert. Teilweise sind die Abfragen der DBS schon in sich nicht stimmig und deshalb unverständlich. In diesen Fällen würde die UAG dringend entsprechende Änderungen befürworten. Dies scheitert aber vermutlich daran, dass zur Zeit die Zuständigkeiten für die DBS ungeklärt sind; die weitere Betreuung soll durch das neue Innovationszentrum für Bibliotheken (IZB) bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz erfolgen.

In diesem Zusammenhang äußert die UAG grundsätzliche Vorbehalte an der Sinnhaftigkeit der DBS. Man solle deshalb durchaus einmal überlegen (evt. auch verbundweit), ob man weiterhin die Zahlen für die DBS meldet. Der dafür notwendige immense Aufwand steht vermutlich kaum noch in vernünftiger Relation zum entstehenden Nutzen.

Außerdem wird als Frage festgehalten, ob die in der gesamten Bundesrepublik anfallenden und nicht unerheblichen zentral finanzierten Konsortialmittel in Millionenhöhe ebenfalls in die DBS einfließen, denn schließlich stellten sie eine nicht unerhebliche Größe am gesamten finanziellen Aufwand für die deutschen Bibliotheken dar.

Da die UAG Erwerbung plant, Änderungsvorschläge für die DBS in die AG Medien einzubringen, wird sich die UAG Elektronische Medien in ihrer nächsten Sitzung erneut mit dem Thema beschäftigen.

#### **TOP 2: Seriosität von Servern**

Frau Brand hatte bereits in der letzten Sitzung vorgetragen, dass die Kriterien zur Aufnahme von WWW-Ressourcen in die HeBIS-Datenbank überarbeitet werden müssten, und Beispiele aus der Pflichtablieferung genannt. Vor ähnlichen Problemen stehen Bibliotheken mit Sondersammelgebietsaufgaben oder besonderen Sammel-schwerpunkten.

Bisher heisst es dazu in der entsprechenden Arbeitsanleitung im HeBIS-Handbuch:

*Online-Ressourcen erhalten in der Regel eine Aufnahme in der HEBIS-Datenbank, wenn sie auf einem Dokument-Server liegen, der im Zuständigkeitsbereich und in der Verantwortung einer HEBIS-Teilnehmerbibliothek oder deren übergeordneter Institution liegt und wenn eine längerfristige Archivierung sichergestellt ist (dies sind zur Zeit in erster Linie Hochschulschriften jeglicher Art). Unter diese Regelung fallen auch durch Lizenzverträge erworbene Nutzungsrechte an Online-Dokumenten auf kommerziellen Servern, wenn die längerfristige Verfügbarkeit unter einer gesicherten Zugangsadresse gegeben ist.*

Die UAG beschließt einmütig, dass dieser Passus durch einen geeigneten Satz ergänzt werden soll, der künftig auch eine selektive Verzeichnung von sonstigen Internet-Quellen ermöglicht; Auswahl und Qualitätskriterien sollen dabei in die Verantwortung der einzelnen HeBIS-Bibliotheken gestellt werden. Die Devise "Wir wollen nicht das Internet katalogisieren" soll aber weiter als Richtschnur dienen.

"Tote" Links solcher Ressourcen werden beim regelmäßigen URL-Check erkannt und an die jeweilige katalogisierende Bibliothek gemeldet. Diese muss den Link korrigieren oder - wenn dies nicht möglich ist - gegebenenfalls das Katalogisat in der HeBIS-Datenbank löschen.

Für die Katalogisierung von sogenannten "dynamischen" WWW-Seiten werden zur Zeit Katalogisierungsempfehlungen in der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen erarbeitet. Der amerikanischen Praxis folgend wird dort das Prinzip "last entry" angewendet, was im Verbund aber neue Fragen und Probleme aufwirft: wer kontrolliert die katalogisierten Web-Sites im Hinblick auf inhaltliche Veränderungen und in welchen zeitlichen Abständen? Hierzu müssen Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

### **TOP 3: Verzeichnung von Elektronischen Zeitschriften bei Umstieg auf Online-only mit eingeschränkter Zahl von zugriffsberechtigten IPs**

Frau Steiß berichtet aus der Praxis der UB Marburg, dass dort nur solche Online-Zeitschriften nachgewiesen und freigeschaltet würden, für die eine campusweite Nutzungslizenz vorliege. Nun gebe es aber immer mehr Fälle (z. B. durch den Umstieg auf die Online-only-Version von Zeitschriften in Instituten), in denen die Nutzung von Online-Zeitschriften an bestimmte, vorher anzumeldende PCs gebunden sei. Hierzu erbittet sie einen Meinungs- und Praxisaustausch. Auch die UB Gießen hält eine Diskussion des Sachverhaltes für dringend erforderlich.

Die Vertreterinnen der STUB Frankfurt berichten, dass dort ganz bewusst auf Freischaltungen einzelner PCs verzichtet werde, da der Verwaltungsaufwand zu hoch sei. Bei Lizenzen für Institute sei es jedoch durchaus praktikabel, den Bestand zu verzeichnen und für den Benutzer einen Informationstext zu erfassen, der ihn auf die besonderen Umstände hinweist.

Es wird außerdem vorgeschlagen, sich mit entsprechenden Protestschreiben so oft wie möglich gegen Freischaltungspraktiken der Verlage zu wehren, bei denen nur bestimmte PCs zur Nutzung von E-Journals gemeldet werden können. Frau Bergner fordert ein generelles Umdenken bei der Finanzierung von Zeitschriftenabonnements: statt die Abokosten pauschal zu entrichten sollten künftig für die Bibliotheksbenutzer die Kosten für die tatsächlich benötigten Aufsätze im Pay-per-view-Verfahren übernommen werden. Sie verweist auf die Dissertation von Alice Keller, die hierzu entsprechende Untersuchungen vorgenommen hat (*Zeitschriften in der Krise : Entwicklung und Zukunft elektronischer Zeitschriften / Alice Dora Keller. - 2001. - Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2000*).

## TOP 4: Verschiedenes

### Online-Zeitschriften in der ZDB und im VerbundOPAC

Frau Steiß berichtet über fehlerhafte oder unvollständige Verzeichnungen von Online-Zeitschriften in der ZDB und verteilt dazu entsprechende Beispiele. Außerdem kritisiert sie, dass im VerbundOPAC nicht die Angaben zur Herkunft der URL sowie des inhaltlichen und zeitlichen Umfangs dargestellt werden. Dazu wird festgestellt, dass jede einzelne ZDB-Teilnehmer-Bibliothek für die Pflege der Titeldaten in der ZDB zuständig sei und nicht die Zentralredaktion. Fehlende Informationen in Katalogisaten für Online-Zeitschriften rühren aus der Zeit vor Einführung dieser Informationen als Bestandteil der Titelaufnahmen und müssen von den Teilnehmerbibliotheken sukzessive ergänzt werden.

Laut Frau Albrecht ist die Darstellung der Herkunftskennung für URLs im neuen VerbundOPAC4 bereits vorgesehen; bei der nächsten anstehenden Übernahme von ausgetesteten Verbesserungen auf die Produktionsmaschine (vermutlich 1. Dezemberhälfte 2001) wird dies realisiert. Auf die Anzeige der Angaben zum inhaltlichen und zeitlichen Umfang wolle man aber vorerst bewusst verzichten und beobachten, wie die Benutzer damit zu Recht kämen. In diesem Zusammenhang bittet sie auch um entsprechende Rückmeldungen aus den HeBIS-Bibliotheken.

### Pica-Working-Group on Digital Objects / Cataloging electronic resources

Frau Albrecht berichtet von einer Einladung zu einem Workshop im Dezember 2001, die von Pica ausgesprochen wurde. Auf dem Workshop sollen Anforderungen behandelt werden, die sich aus der Anwendung von Dublin Core und anderen Standards ergeben. Dazu sind pro Partner ein bis zwei Experten eingeladen. Neben Frau Albrecht als Teilnehmerin wird Frau Eckert von der UB Mainz vorgeschlagen. Die beiden Kolleginnen der UB Mainz übernehmen die Aufgabe, die Teilnahme mit Frau Eckert abzuklären und eine Rückmeldung an Frau Albrecht zu geben. *[Anmerkung: Frau Eckert hat zugesagt; die Rückmeldung ist wie vereinbart am Tag nach der Sitzung in der Verbundzentrale eingegangen.]*

### Kritik der UB Mainz an der UAG Elektronische Medien

Frau Albrecht berichtet, dass sie nach der vorletzten Sitzung der Hessischen Direktorenkonferenz von der Verbundleitung darauf angesprochen worden sei, dass die Direktion der UB Mainz in diesem Rahmen die Sinnhaftigkeit der UAG Elektronische Medien stark angezweifelt habe. Sie verweist darauf, dass im Rahmen der Frühjahrssitzung des Verbundrates (24.4.2002) eine Evaluation der Gremienstruktur geplant sei, und hält deshalb eine Aussage der UAG zum eigenen Arbeitsverständnis für dringend notwendig.

Die Kolleginnen der UB Mainz bekräftigen, dass man weiter kritisch zur UAG stehe, da zu viele Berührungspunkte mit anderen UAGs bestünden und keine eindeutigen "Experten" für das gesamte Feld der elektronischen Medien zu benennen seien. Man habe sich aber zur weiteren Mitarbeit entschlossen. Die Zweifel seien zu Beginn der letzten Sitzung der UAG vorgetragen worden, hätten jedoch keinen Niederschlag im Protokoll gefunden. Auf eine Intervention in der Protokollabfassung habe man aber bewusst verzichtet.

Die nachfolgende Debatte ergibt, dass die UAG als wichtiger Faktor für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch angesehen wird. Dabei stehe weniger ein ergebnis- oder zielgerichtetes Arbeiten im Mittelpunkt, sondern ganz stark der Austausch von Informationen. Diesen Ansatz können in Teilen auch die Teilnehmerinnen der UB Mainz mittragen. Mehrheitlich plädieren die UAG-Mitglieder für einen Fortbestand der Arbeitsgruppe und wollen die weitere Entwicklung kritisch beobachten.

Als Massnahme zur besseren Sitzungsvorbereitung und zur Entscheidung über die Teilnahme von in bestimmten Sachfragen kompetenten Gästen wird beschlossen, künftig die einzelnen Tagesordnungspunkte besser zu benennen bzw. für die einzelnen TOPs detaillierte Vorlagen zu fertigen. Außerdem erinnert Frau Hillen als Vorsitzende daran,

dass sie nicht alleine für die Gestaltung der Tagesordnung verantwortlich sein könne - sie sei auf Vorschläge aus den Reihen der UAG-Mitglieder angewiesen.

#### Pauschalübernahme von Online-Zeitschriften in den OPAC und ZDB-Belieferung

Frau Gräf berichtet, dass eine Lösung für die in Gießen entstandene Kollision zwischen "Variante 1" bei der Belieferung mit OPAC-Sätzen für Online-Zeitschriften und dem Wunsch nach Meldung der lokalen Lizenzen an die ZDB gefunden worden sei: künftig werden ein manuell aufgewerteter Lokaldatensatz und ein automatisiert erzeugtes Lizenzexemplar nebeneinander existieren. Über einen speziellen Selektionscode wird für den Benutzer aber der Lokaldatensatz in der OPAC-Anzeige unterdrückt.

#### Nächste Sitzung/Tagesordnung

Als Termin für die nächste Sitzung wird der 20. Februar 2002 festgelegt (10 Uhr, Frankfurt, STUB). Folgende Themen sollen/können Bestandteil der Tagesordnung werden:

- Dissertationen(-Server) im HeBIS-Verbund : Status-Quo-Berichte (als Vorbereitung formulieren Frau Bergner und Frau Albrecht Abfragekriterien, die sie an Frau Hillen weitergeben)
- Änderungswünsche im Bereich der Elektronischen Zeitschriften an die *DBS* (Vorbereitung der Sitzung der AG Medien am 7.3.2002)
- Bericht von der Sitzung der *Working Group for Digital Objects*
- Empfehlungen für die Katalogisierung von "*Continuing Integrating Resources*" aus der Zeitweiligen Expertengruppe für Elektronische Ressourcen
- Neuinstallation und Weiterführung der "*DigiBib Hessen*"
- Weiterführung der Standardisierungsarbeit in Deutschland nach der Grundsatzentscheidung *RAK versus AACR2* am 6.12.2001 [*dieser Punkt wurde nach der Sitzung durch die Protokollantin ergänzt*]

Frankfurt, den 7. Dezember 2001  
Rita Albrecht